

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 139 (1972)

Artikel: Protokoll der Abgeordnetenkonferenz
Autor: Baumgartner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744076>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 4.3 Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Gentsch für das ausführliche Referat. Er erteilt den Kapitelspräsidenten den Auftrag, die Einführung in das neue Hilfsbuch des Schreibunterrichts in einer der drei ersten Kapitelsversammlungen dieses Jahres vornehmen zu lassen. Dabei soll es sich lediglich um eine Einführung handeln. Eine Diskussion über dieses Geschäft soll nicht stattfinden. Wenn das Lehrmittel im ganzen Kanton eingeführt ist, wird es der ER provisorisch obligatorisch erklären. Die Begutachtung des Buches wird frühestens drei Jahre später erfolgen.
Im «Schulblatt des Kantons Zürich» werden gelegentlich fakultative Einführungskurse ausgeschrieben werden. Das Pestalozzianum wird sie organisieren. Um den Bedarf an Kursleitern abklären zu können, sind die Kapitelspräsidenten gebeten, Listen für die provisorische Anmeldung an jener Kapitelsversammlung aufzulegen, an der die Einführung in das neue Schreiblehrmittel erfolgt. Definitiv anmelden werden sich die Kursteilnehmer auf die amtliche Ausschreibung hin.
- 4.4 Der *Synodalpräsident* schliesst hierauf die Konferenz mit den besten Wünschen an die Teilnehmer, die bis zum Schluss ausgeharrt haben.

Schluss der Referentenkonferenz: 16.45 Uhr

Neftenbach, 10. August 1972

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
Baumgartner

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

vom Mittwoch, 26. April 1972, 15.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263,
im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Abgeordnete:

- für das Schulkapitel Hinwil
Herr Hanspeter Eckhardt, Bäretswil
- für das Schulkapitel Uster
Herr Peter Wettstein, Maur/Forch
- für das Schulkapitel Andelfingen
Herr Markus Diener, Unterstammheim,
- für das Schulkapitel Dielsdorf
Herr Albert Fischer, Regensdorf
- die Präsidenten 11 weiterer Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen

als Stellvertretender Abgeordneter:

- für die Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen
Herr Hans Gubler, Langnau

- für die 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich
deren Vizepräsident, Herr Willi Enz, Zürich/Geroldswil
der Synodalvorstand

und als Gäste mit beratender Stimme:

- als Abgeordneter des Erziehungsrates (ER)
Herr Max Suter, ER
- als Abgeordneter der Erziehungsdirektion (ED)
Herr Walter Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel in der Volksschulabteilung
- der Verfasser der «Deutschen Sprachlehre»,
Herr Albert Schwarz, Zürich/Geroldswil
- sowie die Präsidenten der Schulkapitel Uster, Andelfingen und Dielsdorf

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 *Begutachtung: «Deutsche Sprachlehre» von Albert Schwarz*
(Lehrmittel der Sekundarschule)
- 3 Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst den Abgeordneten des Erziehungsrates, Herrn ER Suter sowie den Vertreter der Erziehungsdirektion, den für die Lehrmittel zuständigen Sekretär, Herrn Walter Angst und die Kapitelsabgeordneten. Der Appell ergibt, dass alle Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen vertreten sind. Als Stimmenzähler werden die Herren Kübler und Fischer gewählt.

1 *Mitteilungen*

- 1.1 *Der Vizepräsident der Schulsynode* macht einige administrative Hinweise.
- 1.2 *Der Synodalpräsident* stellt fest, dass 20 Stimmberechtigte anwesend sind. Er legt dar, dass Stimmzwang herrscht und dass gemäss § 27 Absatz 2 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Kapitelsabgeordneten nicht an Instruktionen gebunden sind.

2 *Begutachtung: «Deutsche Sprachlehre» von Albert Schwarz*

Der Synodalpräsident dankt den Kapitelsvorständen für das rechtzeitige Einsenden der Kapitelsgutachten und dem Vizepräsidenten der Schulsynode für das Zusammenfassen derselben in einer übersichtlichen Darstellung. Er erklärt die Art der Beratung: Nach dem Verlesen jeder einzelnen These wird diese zur Diskussion gestellt, hierauf über die Abänderungsanträge und die These und schliesslich über Ergänzungsanträge abgestimmt.

2.1 *These 1 Gesamtbeurteilung*

Das Buch ist klar und anregend. Es lässt dem Lehrer grosse Freiheit in der Auswahl und in der Behandlung der Stoffeinheiten. Es fördert den Schüler im Erkennen sprachlicher Gesetzmässigkeiten und vermittelt klare Begriffe. Der Übungsstoff ist vielseitig und zweckmässig. Das Buch versucht, eine Brücke zwischen alten und neuen Auffassungen zu schlagen, und ermöglicht einen neuzeitlichen Unterricht. Die Sekundarlehrerschaft dankt dem Verfasser.

Das Wort wird nicht verlangt. Diese These wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.

2.2 These 2 Weiterentwicklung

Die erziehungsrätliche Sprachkommission schlägt in ihrem Schlussbericht vor, die jüngste Ausgabe des Grammatik-Duden (Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, 1966) als Grundlage der zürcherischen Sprachlehrmittel zu verwenden. Dementsprechend wird der Verfasser in einer Neuauflage die Bezeichnungen und Definitionen angleichen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Auch dieser These pflichten 20 Stimmberechtigte bei, keiner stimmt dagegen.

2.2.1 Das Schulkapitel Uster stellt folgenden Ergänzungsantrag:

«Die Angleichung soll nicht weiter gehen als wie sie vom Verfasser, A. Schwarz, im Jahrbuch 1971 der Schweizerischen Sekundarlehrerkonferenz vorgesehen ist.»

Wettstein (Uster) begründet: Viele Sekundarlehrer befürchten, dass die Anpassung weiter getrieben werde.

Der Synodalpräsident schlägt vor, mit der Diskussion und der Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag zuzuwarten, bis Herr Schwarz da ist. Die Abgeordnetenkonferenz ist einverstanden.

2.3 These 3 Hilfsmittel

Vor allem für die Ausspracheübungen sind Tonbänder zu schaffen. Erwünscht ist ein Lehrerheft für die Übungen.

Niemand verlangt das Wort. Die Abgeordnetenkonferenz heisst die These 3 mit 20 gegen 0 Stimmen gut.

2.4 These 4 Gestaltung des Lehrmittels

Das Buch soll graphisch übersichtlicher und für die Verwendung als Arbeitsbuch praktischer gestaltet werden. Dabei soll es nicht umfangreicher und gewichtiger werden; dem Verfasser bleibt es überlassen, über Kürzungen und die Zuweisung einzelner Abschnitte in die Aufsatzlehre zu befinden.

Auch zu dieser These wünscht kein Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz zu sprechen. Mit 20 gegen 0 Stimmen wird sie genehmigt.

2.4.1 Zu These 4 liegt ein Zusatzantrag des Schulkapitels Andelfingen vor:

«Der Verfasser soll den Versuch machen, die Sätze einer Übung in einer Geschichte zusammenzufassen.»

Diener (Andelfingen) gibt Aufschluss: Dies war der Wunsch eines Sekundarlehrers des Schulkapitels Andelfingen, dem sich dann die Kapitelsversammlung angeschlossen hat. Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ) hat dieses Problem mit Herrn Schwarz bereits diskutiert. Der Verfasser des Buches hat erklärt, dass sich dieses Begehren nicht durchwegs verwirklichen lasse. Er wird jedoch versuchen, die zu besprechende grammatische Erscheinung noch mehr in zusammenhängenden Texten anzuhäufen.

Eckhardt (Hinwil) wünscht, dass solche zusammenhängende Texte am Anfang eines jeden neuen Kapitels der Grammatik stünden; sie könnten auch aus dem Schülerbuch heraus ins Lehrerbuch oder Lehrerheft hinübergenommen werden.

Kübler (Zürich 1. Abteilung) erinnert daran, dass das Werk nicht umfangreicher und gewichtiger werden sollte.

Keller, Präsident des Schulkapitels Andelfingen, gibt bekannt, dass der Antrag seiner Kapitalsversammlung nicht als Zusatzantrag, sondern als Wunsch aufzufassen sei.

Der Synodalpräsident begrüsst den eben eingetroffenen Verfasser der Sprachlehre und fragt ihn gleich, ob sich die Anregung des Schulkapitels Andelfingen erfüllen lasse.

Schwarz entgegnet, er finde nicht. Wenn die neue grammatische Erscheinung in einem zusammenhängenden Text gehäuft vorkommen müsse, wirke dieser recht oft erkünstelt und erzwungen.

Die Anregung des Schulkapitels Andelfingen wird mit 18 Nein gegen 2 Ja abgelehnt.

2.4.2 Das Schulkapitel Hinwil hat zu These 4 drei Anregungen eingereicht:

- «— möglichst dünne, billige Ausgabe, also broschiert,
- eventuell Verzicht auf Dreiteilung,
- möglicherweise nur einen Übungsteil statt deren zwei.»

Der Synodalpräsident schlägt vor, diese Anregungen Zeile für Zeile zu behandeln. Die Konferenz ist einverstanden.

Der Vizepräsident der Synode gibt zu bedenken, dass broschierte Schülerhefte sehr bald auseinanderflattern.

Köchli (Affoltern) entgegnet, dass es heute recht widerstandsfähige Broschüren gebe. Werden die Bücher gebunden, so geht unter Umständen davon der Zwang aus, dass sie über längere Zeit nicht mehr angepasst werden können.

Angst (ED) erwidert, Lagerbestände bildeten auf der ED keinen Grund, ein Lehrmittel länger obligatorisch zu behalten; die Auflagen des Kantonalen Lehrmittelverlages seien für nicht mehr als drei Jahre berechnet. Was billig aussehe, sei nicht immer das Billigste. Für die Bücher sollte ein flexibler Deckel gewählt werden.

Wettstein erklärt, sein Schulkapitel sei gegen das Broschieren des Buches, wenn dieses nicht in drei Bände aufgeteilt werde, nämlich Band 1 mit Theorie und mündlichen Übungen, Band 2 als Arbeitsheft und Band 3 als Lehrerheft.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass damit eine Anregung des Schulkapitels Uster der zweiten und dritten Anregung des Kapitels Hinwil entgegenstehe.

Eckhardt begründet die Anregung, die Übungen nicht in zwei Bände aufzuteilen: der Schüler hat dann häufig gerade jenen Teil nicht bei sich, den er benötigt.

Schwarz legt dar, wie er sich die Aufgliederung vorstelle:

Erstens das Buch, welches die Theorie und die Standardübungen enthält.

Zweitens ein oder zwei Arbeitshefte, wobei die eventuelle Aufteilung so aussehe:

erstes Heft für die erste und zweite Klasse,

zweites Heft für die dritte Klasse einschliesslich Aufgaben zur Vorbereitung auf die Mittelschulen.

Vier Abstimmungen ergeben:

19 Stimmberechtigte befürworten die vom Verfasser dargelegte Aufgliederung, 1 Stimmberechtigter lehnt sie ab.

Mit 20 gegen 0 Stimmen wird hierauf die erste Anregung Hinwil zu einer möglichst dünnen, billigen, also broschierten Ausgabe, abgelehnt.

Hierauf wird mit 20 gegen 0 Stimmen der Antrag angenommen, den Theorieteil als gebundenes Buch und ein oder zwei Arbeitshefte herauszugeben.

Schliesslich lehnen 20 Stimmberechtigte die dritte Anregung des Kapitels Hinwil ab, nämlich wenn möglich nur einen statt zwei Übungsteile zu schaffen; keiner ist dafür.

- 2.4.3 *Eckhardt* stellt den Antrag: «*Der Verfasser wird eingeladen, zu Beginn jedes neuen grammatischen Kapitels Arbeitstexte einzufügen.*» Er meint, dass man solche Texte unter Umständen auch einfach dem Lehrer abgeben könnte. *Schwarz* gibt der Auffassung Ausdruck, dass sich dies machen liesse. Es widerspräche dem in der These 4 ausgedrückten Verlangen nach Kürzung nicht, da gleichzeitig eine sehr grosse Anzahl Übungen in die Arbeitshefte hinüberwechseln würden.

Diener tut dar, dass dies der zuvor geäusserten Feststellung entgegenstehe, nicht jedes Problem lasse sich in einem zusammenhängenden Text gehäuft aufführen.

Köchli erklärt, dass es sich lohne, ein und dieselbe grammatische Erscheinung in zusammenhängendem Text dem Schüler gehäuft vor Augen zu führen.

Der Ergänzungsantrag Uster zu These 4 wird mit 19 gegen 1 Stimme angenommen.

- 2.2.1 *Der Synodalpräsident* greift nun auf den Ergänzungsantrag des Schulkapitels Uster zu These 2 zurück.

Köchli wirft die Frage auf, ob dieser Antrag denn nicht der Auffassung der Erziehungsrätlichen Sprachkommission widerspreche, welche die Terminologie des Grammatik-Dudens als Richtschnur festgelegt hat.

Schwarz entgegnet: Wir können dem Grammatik-Duden 1966 nicht in allen Teilen folgen. Erstens ist er stellenweise zu schwierig, zweitens in gewissen Fragen bereits überholt, und drittens müssen auch seine Darlegungen da und dort interpretiert werden. Er erklärt sich bereit, mit Fachleuten der Grammatik-Theorie und der Schulpraxis (Universitäts-, Mittelschul-, Sekundar- und Primarlehrern) in einer Kommission zusammenzuarbeiten, um die zu wählende Terminologie festzulegen. Jedenfalls möchte er nicht gezwungen sein, dem Grammatik-Duden 1966 blindlings gehorchen zu müssen.

Die Abgeordnetenkonferenz erhebt den Ergänzungsantrag zu These 2 mit 18 gegen 2 Stimmen zu ihrem Beschluss.

In der Schlussabstimmung heisst die Abgeordnetenkonferenz *das definitive Gutachten*, bestehend aus den durch den Ergänzungsantrag des Kapitels Uster zu These 2 erweiterten Thesen und den angenommenen Wünschen in bezug auf die Gestaltung der Neuauflage, mit 20 gegen 0 Stimmen gut.

Der Synodalpräsident legt dar, dass der Synodalvorstand das Gutachten an den ER leiten werde, und wünscht Herrn Schwarz Erfolg und Befriedigung bei der weiteren Bearbeitung seiner «Deutschen Sprachlehre».

3 *Allfälliges*

Das Wort wird nicht verlangt. Der Synodalpräsident weist noch auf die Präsenzlisten hin, die herumgegeben wurden. Er dankt den Teilnehmern für die rege Mitarbeit und wünscht ihnen eine glückliche Heimkehr.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 16.25 Uhr

Neftenbach, 12. August 1972

Für die Richtigkeit:
Der Synodalaktuar:
Baumgartner

AUSBILDUNG DER SONDERKLASSEN-LEHRER

Protokoll der Referentenkonferenz

vom 26. April 1972, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263,
im Walchteturm, Zürich

Anwesend:

- der Hauptreferent,
- 15 Kapitelsreferenten
- 14 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich als Stellvertreter der Präsidentin
- Herr Hans Gubler, Langnau, als Stellvertreter des Präsidenten der Kapitelsabteilung Horgen-Nord sowie der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste:

- Herr Erziehungsrat (ER) Max Suter
- Herr W. Knecht, Dr. iur., Sekretär, Vorsteher der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung der Erziehungsdirektion (ED)
- Herr Ernst Fischer, Präsident der Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL) und
- Herr Fritz Seiler, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLv)

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 *Begutachtung: Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen*
- 3 Allfälliges

1 *Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, namentlich den Hauptreferenten, Herrn Hans Wymann, Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars und Präsidenten der vorberatenden Kommission für die Ausbildung